

An das
Ministerium für Bildung
z.Hd. Frau Judith Lion

per E-Mail: J.Lion@bildung.saarland.de

Saarbrücken, den 01.06.2011

**Entwurf eines Erlasses zur Einrichtung des Schulversuchs „Fördern statt
Sitzenbleiben“ in den Klassenstufen 5 und 6 an Gymnasien im Saarland
Stellungnahme der GEW**

Sehr geehrte Frau Lion,

in oben bezeichneter Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland begrüßt den Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“. Mit diesem Modellversuch erhalten die Lehrerkollegien neue Impulse für die Entwicklung effektiver und zielgerichteter Fördermaßnahmen. Das kann auch dazu beitragen, das überkommene Sitzenbleiben generell zu hinterfragen.

Die GEW setzt sich seit langem für die Überwindung des Sitzenbleibens durch gezielte Fördermaßnahmen ein. Sie hatte zuletzt zu Beginn des Schuljahres 2007/08 in einem umfassenden Positionspapier darauf verwiesen, dass durch die Erziehungswissenschaft der pädagogische Wert des Sitzenbleibens seit langem grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die Wissenschaft bestätigt die Erfahrungen vieler Kollegen, dass Klassenwiederholungen in der Regel nicht zu Leistungssteigerungen führen, sondern oft demotivierend sind und die Familien zusätzlich belasten. Außerdem verursachen sie hohe Kosten und tragen dazu bei, kommerziellen Nachhilfeeinrichtungen hohe Gewinne zu sichern.

Die GEW sieht die Perspektive in einer Schule ohne Sitzenbleiben, die jeder Schülerin und jedem Schüler gezielt die Unterstützung zukommen lässt, die sie / er für eine erfolgreiche Bewältigung der Schule braucht.

Die GEW spricht sich dafür aus, dass weitere Schulen die Möglichkeit bekommen, sich an diesem Modellversuch zu beteiligen und dass die jeweiligen Kollegien dafür gezielte Fortbildung und Unterstützung erhalten.

Wir schlagen folgende Änderungen vor.

In Punkt 2, 1. Abschnitt sollte ergänzt werden hinter "Das Recht der Schülerin ... bleibt unberührt.": "In Ausnahmefällen oder wenn der Schüler oder die Schülerin ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an einer für sie / ihn vorgesehenen Fördermaßnahme nicht nachgekommen ist, kann die Klassenkonferenz mit Zweidrittelmehrheit die Nichtversetzung beschließen."

Mit der Möglichkeit einer Nichtversetzung, insbesondere in dem Fall, wenn ein Schüler / eine Schülerin bzw. dessen/deren Eltern die Teilnahme an einer angebotenen Fördermaßnahme abgelehnt bzw. nicht in angemessenem Umfang in Anspruch genommen haben, hätte die Klassenkonferenz eine weitere Handhabe vor der Überweisung an eine Pflichtschule. Die Teilnahme an angebotenen Fördermaßnahmen hätte eine noch höhere Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

In Punkt 2, 3. Abschnitt auf S.2 sollte der Satz "Die pädagogische Verantwortung ... festgelegt werden." gestrichen werden.

Es ist unklar, was mit "pädagogischer Verantwortung" genau gemeint ist. Zielt diese auf die Zuweisung einzelner Schüler/innen zu einer Fördermaßnahme ab, auf deren inhaltliche Gestaltung oder gar auf deren Erfolg? Ebenso ist unklar, wer die "jeweilige Fachlehrkraft" ist. Handelt es sich um die Fachlehrkraft des Klasse oder um den Fachlehrer bzw. die Lehrkraft, die die Fördermaßnahme - eventuell auf Honorarbasis - durchführt?

In Punkt 2, 5. Abschnitt sollte die Anzahl der zusätzlichen Lehrerstunden von 1 auf mindestens 3 erhöht werden, damit ausreichend Ressourcen zur Förderung zur Verfügung stehen. Außerdem sollte der zweite Satz, der eine Umwandlung der Stellenanteile in Geldmittel ermöglicht, gestrichen werden, damit eine Finanzierung kommerzieller Nachhilfeeinstitute durch staatliche Mittel vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Ilka Hoffmann
Vorstandsbereich Schule

gez. Andrea Serf
Fachgruppe Gymnasium